

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL "YOUNG MOBILITY AMBASSADORS"

1. Veranstalter:

Das Gewinnspiel "Young Mobility Ambassadors" (im Folgenden als "Gewinnspiel" bezeichnet) wird von der SWARCO Schweiz AG, Flughafenstrasse 51, CH-8152 Glattbrugg (im Folgenden als "Veranstalter" bezeichnet) organisiert und durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung, Anmeldeschluss und zeitlicher Ablauf:

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen oder Teile von Schulklassen allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, die von Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren besucht werden.

Die Anmeldung ist bis zum 28.11.2025 möglich.

Bis zum 15.03.2026 müssen alle Projekte eingereicht werden.

Die Projektevaluation durch die Jury erfolgt bis zum 16.04.2026.

Die Gewinnerverständigung erfolgt am 17.04.2026 und die Siegerehrung findet am 07.05.2026 statt.

Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, die Gewinnerverständigung bis zur Siegerehrung geheim zu halten.

Die Vertreter:innen der drei besten Projektklassen – jeweils bis zu zehn Personen inklusive Lehrkraft – werden zur Siegerehrung eingeladen. Die Teilnahme am Projekt ist für ganze Klassen oder Teile einer Klasse möglich. Im Falle eines Sieges erhält jeweils die gesamte Klasse den Siegerpreis. Alle Schüler:innen der Klasse werden als Young Mobility Ambassadors ernannt.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Die teilnehmenden Schüler:innen einer Schulklasse bildet ein Team. Zur Teilnahme am Gewinnspiel müssen die Teilnehmer:innen ein Projekt zur Verbesserung der eigenen Verkehrssicherheit sowie der Verkehrssicherheit von Mitschüler:innen einreichen. Das Projekt kann beispielsweise in Form von Video, App, Illustration, Song, Geschichte, Collage, Comic, Rätselbuch, Plakat, Computerspiel, Brettspiel, Podcast, Safety Gadget oder dergleichen umgesetzt und eingereicht werden.

Die Lehrkräfte erhalten bei der Projektanmeldung die folgenden Unterlagen, die spätestens bei der Einreichung des Projekts vollständig eingereicht werden müssen:

- Die unterzeichnete Einwilligungserklärung jeder Teilnehmer:in über die Teilnahme am Gewinnspiel (bei Minderjährigen unterzeichnet durch deren Erziehungsberechtigten);
- Die unterzeichnete Einwilligung jeder Teilnehmer:in zur Datenverarbeitung (bei Minderjährigen unterzeichnet durch deren Erziehungsberechtigten).
- Eine Namensliste der Teilnehmer:innen.

4. Eigentumsübertragung:

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden, dass sämtliches Eigentum an den eingereichten Unterlagen/Materialien an den Veranstalter übertragen wird. Weiters wird dem Veranstalter am Projekt und seinen Ergebnissen (inklusive etwaiger Werke im Sinne des Urheberrechts, Erfindungen, know-how etc.) ein unentgeltliches, unwiderrufliches, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes sowie exklusives Recht der Verwertung und Nutzung der für alle erdenklichen Verwertungs- und Nutzungsarten eingeräumt.

5. Preise:

Die ersten drei Plätze werden durch eine unabhängige Jury bestimmt. Die Gewinnerklassen erhalten Preisgelder in Höhe von CHF 3.000, - für den ersten Platz, CHF 2.000, - für den zweiten Platz und CHF 1.000, - für den dritten Platz. Preisgelder können für einen Anlass nach Wahl genutzt werden.

Zusätzlich wird die erstplatzierte Projektklasse zu einer besonderen Veranstaltung eingeladen. Die SWARCO Schweiz AG übernimmt die Kosten für die Anreise an der Veranstaltung.

6. Rechtsanspruch:

Die Teilnehmer:innen haben keinen Rechtsanspruch auf einen Preis oder eine Platzierung im Gewinnspiel.

7. Änderungsvorbehalt:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel oder die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder das Gewinnspiel aus wichtigem Grund abubrechen.

8. Haftungsausschluss:

Die Teilnahme am Projekt erfolgt in Eigenverantwortung unter Ausschluss der Haftung des Veranstalters, es sei denn, diesem ist zumindest grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen. Eine Haftung für allfällige Personenschäden ist von diesem Haftungsausschluss nicht umfasst.

9. Sonstiges:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.